

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
Frau Christine R a n k e-H e c k
über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich
Rats-und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 23.10.2014

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover, zur Drucks. Nr. 1808/2014 (**Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover; Stellungnahme der LHH zum Entwurf**) in die Sitzung des Bezirksrates Döhren-Wülfel am 23.10.2014

Der Bezirksrat möge beschließen, folgende Ergänzung in die Stellungnahme der LHH zum Nahverkehrsplan 2014 der Region Hannover aufzunehmen:

Der Y-Verkehr auf den Straßenbahnlinien 2 und 8 wird abgeschafft.

Begründung:

Die Aufmerksamkeitsfelder für Sehbehinderte und Blinde sollten eigentlich immer zum ersten Wagen eines Stadtbahnzuges führen. Dies ist an einigen Stationen jedoch noch nicht der Fall. Am Kröpcke, der wichtigsten Umsteigestation Hannovers, führen diese zum zweiten Wagen eines Stadtbahnzuges. Somit können Sehbehinderte und Blinde nicht herausfinden, in welchem Wagen sie sich befinden. Steigt ein sehbehinderter oder blinder Fahrgast am Hauptbahnhof ein, gelangt er in den vorderen Wagen nach Rethen. Steigt er am Kröpcke ein, gelangt er in den hinteren Wagen nach Messe/Nord. Dies ist vielen Sehbehinderten und Blinden nicht bewusst. Dies gilt auch für die Haltestellen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel. An der Haltestelle Peiner Str. wird der Zug geteilt. Dies führt dort zu erheblichen Problemen. Somit erschwert dieser Y-Verkehr die Fahrt für Sehbehinderte und Blinde und ist somit nicht barrierefrei. Mit einer Abschaffung dieses Y-Verkehrs wären die Linien 2 und 8 erstmals auch für Sehbehinderte und Blinde sofort barrierefrei. Die Abschaffung dieses Y-Verkehrs bietet darüber hinaus noch viele weitere Vorteile insbesondere für auswärtige Fahrgäste, so dass bereits diese Vorteile eine Abschaffung dieses Y-Verkehrs und die daraus folgenden Mehrkosten rechtfertigen.

Aus der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung zu der Frage des Bezirksrates zur Barrierefreiheit geht hervor: „Es wird immer nur eine Tür des ersten Wagens für blinde und sehbehinderte Menschen mit taktilen Elementen gekennzeichnet, der zweite oder dritte Wagen eigentlich nicht (da es ihn ja auch nicht immer gibt).“ (Zitat Verwaltungsstellungnahme) Daraus ergibt sich die Konsequenz der Abschaffung des Y-Verkehrs.

Manfred Milkereit
Bezirksratsherr